

Richtlinie zur Erteilung von Parkausweisen in der Samtgemeinde Nenndorf

Allgemeine Informationen

Grundsätzlich besteht in der Samtgemeinde Nenndorf die Möglichkeit einen Parkausweis für festgelegte Straßen in Bad Nenndorf zu beantragen, der von der Auslegung einer Parkscheibe befreit.

Von der Erhebung von Parkgebühren wird auf kommunalen Flächen in der gesamten Samtgemeinde Nenndorf generell abgesehen.

Bewohner Parkausweise

Allgemeine Informationen

Der Bewohner-Parkausweis kann von berechtigten Personen beantragt werden und befugt zum zeitlich unbegrenzten Parken in bestimmten Straßen.

Für diese Straßen in Bad Nenndorf kann ein Bewohner-Parkausweis beantragt werden:

- Bahnhofstraße
- Rodenberger Allee
- Am Thermalbad
- Kurhausstraße
- Hauptstraße
- Horster Straße

Zuständige Stelle

Die Zuständigkeit liegt bei der Samtgemeinde Nenndorf als untere Verkehrsbehörde.

Verfahrensablauf

Der Bewohnerparkausweis kann online über das Bürgerportal der Samtgemeinde Nenndorf beantragt werden. Nach Prüfung der erforderlichen Voraussetzungen und Vorliegen aller entsprechenden Nachweise kann der Bewohnerparkausweis ausgestellt werden.

Voraussetzungen

1. Der Antragsteller muss den Hauptwohnsitz in einer der o.g. Straßen haben
2. Das Kraftfahrzeug muss auf den Antragsteller zugelassen sein oder nachweislich dauerhaft von ihm genutzt werden
3. Auf dem Grundstück des Antragstellers darf kein Stellplatz zur Verfügung stehen

Für welche Kraftfahrzeuge kann ein Parkausweis beantragt werden?

Für PKW.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- elektronischer Antrag
- Nachweis zur Person (Personalausweis)
- Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Evtl. nach Bedarf Erklärung über dauerhafte Nutzung des Kfz
- Bei Kennzeichenänderung: alter Parkausweis + neue Zulassungsbescheinigung

Dauer des Parkausweises

Der Parkausweis kann entweder für 1 Monat, 6 Monate oder für 1 Jahr beantragt werden.

Der Parkausweis wird nicht automatisch verlängert.

Folgeanträge sollten mind. 14 Tage vorher gestellt werden.

Welche Gebühren fallen an?

1 Monat = 19,90 €

6 Monate = 74,90 €

1 Jahr = 149,90 €

Kennzeichenänderungen = 15,00 €

Ersatzausstellungen = 15,00 €

Bezahlungsmöglichkeiten

Online-Antrag: PM Payment

Ermäßigungen

Aktive Feuerwehrmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Nenndorf können für Bewohner-Parkausweise, unter bestimmten Voraussetzungen, eine Ermäßigung in Höhe von 50 % erhalten.

Voraussetzung hierzu ist eine regelmäßige Dienstbeteiligung von mindestens 30 % im Jahr.

Weitere Hinweise

Temporär angeordnete Parkeinschränkungen bzw. -verbote haben Vorrang vor der Regelung des Parkausweises.

Mit einem Bewohner-Parkausweis besteht kein Anspruch auf einen freien Parkplatz.

Der Parkausweis verliert durch Zeitablauf oder Wegzug seine Gültigkeit. Im Fall eines Wegzugs bzw. Umzugs vor Ablauf der Gültigkeit werden Gebühren nicht anteilig erstattet.

Jeder Bewohner erhält nur einen Parkausweis.

In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen zu der Richtlinie erteilt werden.

Rechtsgrundlagen

StVO i.V.m. § 5 NKAG

Beschäftigten-Parkausweise

Allgemeine Informationen

Der Beschäftigten-Parkausweis kann von berechtigten Personen beantragt werden und befugt zum zeitlich unbefristeten Parken auf bestimmten Parkplätzen, welche ohne Ausnahmegenehmigung zeitlich beschränkt sind.

Berechtigte Personen

1. Selbstständige (inkl. Freiberufler) unter Angabe der Geschäftsadresse
2. Beschäftigte mit Beschäftigungsnachweis

Für folgende Parkplätze in Bad Nenndorf kann ein Beschäftigten-Parkausweis beantragt werden:

- Parkplatz Ages-Miegel-Platz
- Parkplatz am Kurhaus
- Parkplatz Buchenallee
- Parkplatz am Hallenbad
- Parkplatz Poststraße
- Parkdeck Kampstraße
- Parkplatz „Am Thermalbad“ (gegenüber von Jysk)
- Parkraumbewirtschaftungszone

Zuständige Stelle

Die Zuständigkeit liegt bei der Samtgemeinde Nenndorf als untere Verkehrsbehörde.

Verfahrensablauf

Der Beschäftigtenparkausweis kann online über das Bürgerportal der Samtgemeinde Nenndorf beantragt werden. Nach Prüfung der erforderlichen Voraussetzungen und Vorliegen aller entsprechenden Nachweise kann der Beschäftigtenparkausweis ausgestellt werden.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- elektronischer Antrag
- Gewerbenachweis / Beschäftigtennachweis
- Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Evtl. nach Bedarf Erklärung über dauerhafte Nutzung des Kfz

Welche Gebühren fallen an?

1 Monat = 19,90 €

6 Monate = 74,90 €

1 Jahr = 149,90 €

Kennzeichenänderungen = 15,00 €

Ersatzausstellungen = 15,00 €

Bezahlungsmöglichkeiten

PM Payment

Weitere Hinweise

Temporär angeordnete Parkeinschränkungen bzw. -verbote haben Vorrang vor der Regelung des Parkausweises.

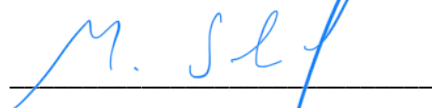
Mit einem Beschäftigten-Parkausweis besteht kein Anspruch auf einen freien Parkplatz.

Der Ausweis verliert durch Zeitablauf oder Aufgabe / Verlegung des Gewerbes / der selbstständigen Tätigkeit seine Gültigkeit. Im Fall einer Aufgabe / Verlegung des Gewerbes vor Ablauf der Gültigkeit werden Gebühren nicht anteilig erstattet.

In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen zu der Richtlinie erteilt werden.

Bad Nenndorf, den 17.10.2025

Der Samtgemeindebürgermeister



Mike Schmidt